

An die Kultusbehörden der deutschen Bundesländer

Geschäftszeichen | zVS  
Bearbeitung | Grit Orgis  
Zimmer | 5B08  
Telefon | (030) 90227 5824  
Zentrale ■ intern | (030) 90227 5050 ■ 9227  
Fax | +49 30 90227 6163  
E-Mail | [grit.orgis@senbjf.berlin.de](mailto:grit.orgis@senbjf.berlin.de)

20.08.2020

### Kulturaustauschprogramm im pädagogischen Bereich

#### Entsendung deutscher Lehrkräfte in die USA Schuljahr 2021/2022

Für deutsche Lehrkräfte besteht im Schuljahr 2021/22 wieder die Möglichkeit, im Rahmen des deutsch-amerikanischen Kulturaustauschprogramms STEP (School Teacher Enrichment Program) in den USA zu unterrichten. Verantwortlich für die Durchführung des Programms auf deutscher Seite ist die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit der Checkpoint Charlie Stiftung - STEP in Berlin.

**Voraussetzungen** für die Teilnahme sind:

1. 1. und 2. deutsches Staatsexamen für das Lehramt oder Nachweis der Gleichwertigkeit bei anderen Abschlüssen, unabhängig von Fächern und Schulstufen
2. aktuelle Tätigkeit im deutschen Schuldienst seit mindestens 3 Jahren nach dem Referendariat/Vorbereitungsdienst, möglichst auch Klassenlehrertätigkeit
3. gute bis sehr gute englische Sprachkenntnisse
4. deutsche Staatsangehörigkeit (auf Grund vertraglicher Programmvereinbarungen mit den amerikanischen Erziehungs- und Einwanderungsbehörden)
5. sehr hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Anpassungsfähigkeit
6. PKW-Führerschein und Fahrpraxis

**Nicht berücksichtigt werden können Bewerberinnen und Bewerber, die im Besitz einer Greencard bzw. mit einem/einer US-Bürger/in verheiratet sind.**

Die Vertragsdauer beträgt zunächst **ein Jahr**. Eine Verlängerung auf **maximal drei Jahre** ist möglich. Das Anfangsgehalt richtet sich nach der Berufserfahrung und dem Einsatzort. Nach einem Vorauswahlverfahren in Berlin erfolgt die endgültige Vermittlung durch die zuständigen Schulbehörden in den USA. Bewerben können sich sowohl verbeamtete als auch angestellte Lehrkräfte.

Besonders gefragt waren in den letzten Jahren Grundschullehrkräfte und Sonderpädagogen/-innen.

Die Vermittlung erfolgt nach Bedarf der einzelnen US-Bundesstaaten, wobei Ortswünsche nicht berücksichtigt werden können. Grundsätzlich werden von amerikanischer Seite alle Fächerkombinationen angefragt, jedoch haben Fächer wie Religion und Psychologie erfahrungsgemäß keine Vermittlungschancen.

**Bitte klären Sie unbedingt vor Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen bei Ihrer zuständigen Schulbehörde, ob Ihre Beurlaubung generell befürwortet wird und informieren Sie sich über die geltenden Beurlaubungsregelungen. Dies gilt besonders für die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.**

**Bewerbungsunterlagen** und ein **Merkblatt** finden Sie auf der Homepage der Checkpoint Charlie Stiftung unter [www.cc-stiftung.de/index.php/step-school-teacher-exchange-program](http://www.cc-stiftung.de/index.php/step-school-teacher-exchange-program).

**Ansprechpartnerinnen:**

Frau Julia Ibold (STEP-Beauftragte) oder  
Frau Ina Frost (STEP-Koordinatorin)  
c/o Checkpoint Charlie Stiftung  
Tel.: 844906-0  
Fax: 844906-20  
E-Mail: [step@cc-stiftung.de](mailto:step@cc-stiftung.de)  
Homepage: [www.cc-stiftung.de](http://www.cc-stiftung.de)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens **4. Dezember 2020** bei der Checkpoint Charlie Stiftung - STEP in elektronischer Form als EINE pdf-Datei eingegangen sein.

Voraussichtlich am **8. und 9. Januar 2021** findet in Berlin ein Informations- und Auswahlwochenende statt. Den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern werden der genaue Termin sowie die Veranstaltungsorte rechtzeitig bekannt gegeben.

Im Auftrag



Christian Blume  
Leiter Abteilung I